

LEITFADEN

ZUR WIEDERAUFNAHME DES PRÄSENZUNTERRICHTES AN OÖ. LANDESMUSIKSCHULEN

(Stand 9. Mai 2020)

Grundlage dieses Leitfadens sind die Erkenntnisse und Vorgaben der österreichischen Bundesregierung und ihrer Expertenstäbe sowie die Erkenntnisse aus den Beratungen der DirektorInnen, FachgruppenleiterInnen und der Personalvertretung des Oö. Landesmusikschulwerks.



www.landesmusikschulen.at

INHALT

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| ANREISE ZUR MUSIKSCHULE | 3 |
| MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE | 3 |
| MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSRAUM | 4 |
| MASSNAHMEN IN VON MEHREREN PERSONEN GENUTZTEN BEREICHEN DES MUSIKSCHULGEBÄUDES (HOTSPOTS) | |
| KONFERENZZIMMER | 5 |
| SEKRETARIAT/DIREKTION | 5 |
| VERANTWORTLICHKEITEN | 6 |
| MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN | 6 |
| HINWEISE FÜR DIE GEMEINDE | 7 |
| QUARANTÄNEBESTIMMUNGEN | 7 |
| STUFENWEISE ÖFFNUNG DER MUSIKSCHULEN | 8 |
| UNTERRICHT | 8 |
| LEHRVERPFLICHTUNG | 8 |
| SCHULGELD | 8 |
| ABHALTEN VON PRÜFUNGEN | 9 |
| WEITERE MASSNAHMEN | 9 |
| WICHTIGE LINKS | 9 |

ANREISE ZUR MUSIKSCHULE

Für die Anreise zur jeweiligen Musikschule gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

Beim Betreten der Musikschule gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Abstand halten!

- Ankommende Personen müssen einen mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler sind davon in Kenntnis zu setzen. Sollten ankommende Personen keinen Mund-Nasen-Schutz haben, sind für sie ein paar Stück Mund-Nasen-Schutz beim Eingang deponiert.
- Grundsätzlich müssen alle Personen, die sich im Musikschulgebäude bewegen, einen Mund-Nasen-Schutz tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie eventuell Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen).
- Wenn eine Schülerin/ein Schüler den Mund-Nasen-Schutz vergessen hat, informiert sie/er die Lehrperson per Telefon, diese holt die Schülerin/den Schüler beim Eingang ab und stellt einen Mund-Nasen-Schutz (im Lehrerzimmer zu holen) zur Verfügung. Für Notfälle sind auch ein paar Stück Mund-Nasen-Schutz beim Eingang deponiert.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut wie möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- Die Benutzung von Liftanlagen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und soll vorzugsweise Menschen mit besonderen Bedürfnissen und eventuell notwendigen Transporten von Instrumenten usw. vorbehalten sein. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Der Lift darf nur einzeln bzw. von Personen, die im gleichen Haushalt leben, gemeinsam benutzt werden.
- Bei Bedarf ist durch ein Leitsystem im Gebäude (z. B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Wenn möglich sollen die Eingangstüren offen bleiben, wobei ausgewiesene Brandschutztüren nur in Absprache mit dem Brandschutzbeauftragten offen bleiben dürfen.
- Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist möglichst zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf direktem Weg zu ihrem Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude umgehend verlassen.
- Die Eltern werden ersucht, den Aufenthalt im Musikschulgebäude zu vermeiden oder so kurz wie möglich zu halten. Wenn nötig, können Eltern ihre Kinder bis zum Unterrichtszimmer begleiten und wieder abholen und ggf. beim Instrumententransport helfen.
- Die Anwesenheit der Eltern im Unterricht ist nur in pädagogisch notwendigen Fällen und nach Absprache mit der Lehrperson möglich.
- Elterngespräche werden nach Möglichkeit telefonisch geführt.

- Es wird ersucht, die Wartezeit der Schüler/innen im Schulgebäude so kurz wie möglich zu halten.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Direktion betreten.
- An geeigneten Stellen im Gebäude sind deutlich sichtbare Hinweisplakate auf die Sicherheitsbestimmungen auszuhängen.

MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSRAUM

- Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Hinweisen gibt es instrumentenspezifische Regelungen, die auf der Website des Oö.Landesmusikschulwerks als Download zur Verfügung gestellt sind (www.landesmusikschulen.at)

Im Unterrichtsraum gilt grundsätzlich:

Abstand halten!

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter (Regelungen für Blasinstrumente und Gesang folgen) zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Schülerinnen und Schülern im Volksschulalter wird dies in gewissen Situationen nicht durchgehend möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut wie möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten. Wenn aus unbedingt erforderlichen Gründen, z. B. Erfordernissen des Unterrichts, die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist zumindest der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden.

Raumgrößen beachten!

- Aus dem Verhältnis von Mindestabstandsregeln, Hygieneregeln, Beschaffenheit des Raumes und Anzahl und Positionierung der Personen ergibt sich die Notwendigkeit entsprechender Raumgrößen.
- Sollte ein Unterrichtsraum den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprechen, so sind in Absprache mit der Musikschulleitung alternative Räume zu wählen. Sollte auch dies nicht möglich sein, so ist die Fortsetzung von Fernunterricht eine Lösungsmöglichkeit.

Positionierung im Raum!

- Für die korrekte Positionierung der Personen im Raum zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen werden Hinweisschilder bzw. Bodenmarkierungen empfohlen.

Hände waschen und desinfizieren!

- Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden – Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen. Das Händedesinfektionsmittel soll für Schülerinnen und Schüler nicht frei zugänglich sein und findet nur unter Aufsicht der Lehrperson Verwendung. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- Sollten Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit dem eigenen Speichel kommen, sind die Hände sofort zu desinfizieren.

Flächen desinfizieren!

- Sämtliche von Schülerinnen und Schülern berührten Flächen (Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen etc.) sind beim Wechsel von Schülerinnen und Schülern von der Lehrperson mit geeignetem Desinfektionsmittel bzw. Desinfektionstüchern zu reinigen. Schulinstrumente sind nach den Vorgaben/Empfehlungen der jeweiligen Fachgruppen zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!

- Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Dies gilt auch für alle weiteren dauerhaft genutzten Räumlichkeiten wie z. B. Konferenzzimmer, Sekretariat etc.

- Die Mehrfachnutzung von Räumen sollte möglichst vermieden werden, ist aber zulässig, wenn die Pause zwischen den Unterrichtsblöcken ausreichend ist, um die benutzten Flächen im Raum zu desinfizieren und um zu lüften.

Klimaanlage!

- Das Betreiben von Klimaanlage ist mit der Gemeinde bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften abzuklären.
- Bewegliche Klimageräte (Raumbefeuchtungsgeräte) sind während des Unterrichts auszuschalten.

Nicht berühren!

- Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden (Hände können Viren aufnehmen und übertragen). Lehrpersonen müssen ihre Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung dieser Maßnahme anhalten. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu unterlassen (kein Instrumententausch, -ausprobieren etc.). Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein (z. B. zum Stimmen von Streichinstrumenten), müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert oder Einweghandschuhe getragen werden, die nach jedem Kontakt zu entsorgen sind.

Auf die Hygiene (Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene) achten!

- Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen!).
- Im gesamten Unterrichtsablauf ist auf die instrumentenspezifische Hygiene zu achten: Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur, ...
- Es ist empfehlenswert die methodische Gestaltung der Unterrichtsinhalte den aktuell übergeordneten Hygienebestimmungen anzupassen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist je nach Verträglichkeit während des Unterrichts empfohlen.

MASSNAHMEN IN VON MEHREREN PERSONEN GENUTZTEN BEREICHEN DES MUSIKSCHULGEBÄUDES (HOTSPOTS)

KONFERENZZIMMER

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion auf Basis der allgemein gültigen Abstandsregeln festzulegen. Bei Bedarf und Möglichkeit sind andere Räumlichkeiten als Arbeitsraum für die Pädagoginnen und Pädagogen zu adaptieren.
- Konferenzen und Sitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Konferenz- und Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.
- Bei Verwendung der Teeküche Geschirr, Besteck abwaschen oder in den Geschirrspüler räumen – Grundreinigung und Flächendesinfektion durchführen.

SEKRETARIAT/DIREKTION

- Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Für entsprechende Hygienemaßnahmen ist Sorge zu tragen.
- Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.
- Bei Betreten des Sekretariats und der Direktion ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

VERANTWORTLICHKEITEN

- **Gemeinde (Hauswart, Reinigungspersonal):**
Desinfektionsmittel, Handschuhe, Seife und Papierhandtücher, Reinigung
- **Musikschulleitung:**
Management der Rahmenbedingungen (Anforderung an Gemeinde, Aufträge an Lehrpersonen, Aufhängen der Hinweis-Plakate, Anbringen von Markierungen,...)
Festlegen der Raumnutzung
Unterstützung der Lehrpersonen
Information der Eltern
- **Lehrperson:**
Einteilung der Unterrichtsstunden (in Abstimmung mit den Schülerinnen/Schülern/Eltern)
Anleiten der Schülerinnen/Schüler bei den Hygiene-Maßnahmen
Information der Eltern über spezielle Maßnahmen bzgl. Unterricht
Durchführen der nötigen Desinfektion im Unterrichtsraum

Die Nutzung von **Getränke- und Snackautomaten** muss in Abstimmung mit den Betreibern geregelt werden.

MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN

Es wird auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung und die dort zitierten Rechtsgrundlagen und Vorgangsweise verwiesen.

Bis auf Widerruf gelten folgende Regelungen:

Lehrpersonen, die ein ärztliches COVID-19 Risiko-Attest vorlegen, können bei entsprechender Anordnung durch die Direktorin /den Direktor der LMS Fernunterricht erteilen. Wenn das nicht möglich ist, dann ist Präsenzunterricht zu erteilen, sofern dieser so gestaltet werden kann, dass eine Ansteckung mit größtmöglicher Sicherheit ausgeschlossen wird.

Lehrpersonen, die mit einer Person aus der Risikogruppe im gemeinsamen Haushalt leben, fallen nicht unter die Verordnung des Gesundheitsministers und sind wie alle anderen Lehrpersonen zu behandeln. Die abweichenden Erlässe des Unterrichtsministeriums für Bundeslehrer gelten nicht für Musikschul-Lehrpersonen.

Sekretärinnen, die ein ärztliches COVID-19 Risiko-Attest vorlegen, sollen grundsätzlich im Homeoffice arbeiten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ein Telearbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so sind in der Schule entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Sekretärin zu treffen (siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung).

Direktorinnen und Direktoren, die ein ärztliches COVID-19 Risiko-Attest vorlegen, sollen im Homeoffice arbeiten. Die Erfüllung der Aufgaben, die die Präsenz der Direktorin/des Direktors erfordern, ist mit der Stellvertretung zu vereinbaren.

Es ist sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die Fernunterricht erhalten möchten, auch ein entsprechendes Angebot bekommen. Ist dies nicht der Fall, ist Präsenzunterricht zu erteilen.

Schülerinnen und Schüler, die der Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch hin weiterhin Fernunterricht erhalten bzw. weiterhin beurlaubt bleiben.

HINWEISE FÜR DIE GEMEINDE

- Bei Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten (Musikschule teilt sich Räume mit Regelschulen, Vereinen etc.) ist die Verfügbarkeit zu klären.
- Die Beschaffung und die Verteilung von Mund-Nasen-Schutzmasken für das Lehrpersonal übernimmt das Land OÖ, Hygieneartikel und sonstiges Schutzmaterial sind durch die Gemeinde zu beschaffen.
- Die Bestückung aller Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern zu jedem Zeitpunkt muss gesichert sein.
- Die Einweisung des Reinigungspersonals ist entsprechend der neuen Vorgaben sicherzustellen.
- Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Personen aufhalten, und der Sanitäreinrichtungen ist mindestens einmal täglich durchzuführen. Mülleimer müssen mindestens einmal täglich geleert werden. Die Desinfektion von Flächen oder Gegenständen, die von besonders vielen Personen beansprucht werden – z. B. Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen und Computermäuse – soll mehrmals täglich erfolgen. Eine entsprechende Aufgabenteilung legt die Musikschulleitung fest.
- Bei Musikschulgebäuden, die über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, ist vor Unterrichtsbeginn die Legionellen-Prophylaxe (Durchspülen der Rohrleitungen und Armaturen) sicherzustellen.
- Klimaanlage sind bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften (Filter,...) überprüfen zu lassen.

QUARANTÄNEBESTIMMUNGEN

Bei Lehrpersonen, die aus anderen Ländern zum Unterricht anreisen, müssen die jeweils gültigen Quarantäne- und Einreisebestimmungen beachtet und eingehalten werden.

STUFENWEISE ÖFFNUNG DER MUSIKSCHULEN

- **4. Mai 2020**

Die Musikschulräumlichkeiten können von Lehrpersonen wieder genutzt werden, um Fernunterricht (außer Blasinstrumente und Gesang) durchzuführen bzw. Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Die zeitliche/räumliche Koordination erfolgt durch die Musikschuldirektion bzw. das Sekretariat.

Einzelunterricht ist nach Absprache mit der Musikschulleitung für Schülerinnen und Schüler möglich, die sich auf die Aufnahmeprüfung an eine Musikuniversität vorbereiten (außer Blasinstrumente und Gesang)

- **18. Mai 2020**

Beginn des Einzelunterrichts für Tasten-, Streich-, Zupf- und Schlaginstrumente

Über weitere mögliche Schritte der Öffnung wird zu gegebener Zeit entschieden.

UNTERRICHT

Nach Möglichkeit sollte der Stundenplan, der vor der Schulschließung im März gültig war, fortgesetzt werden. Es wird aber in mehreren Fällen notwendig sein, flexibel auf die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Dabei kann auch ein MIX aus Präsenz- und Fernunterricht gewählt werden.

Im Einvernehmen mit der Musikschulleitung kann der bisher gültige Stundenplan bei Bedarf außer Kraft gesetzt werden. Die Dokumentation im Klassenkatalog gilt als Nachweis für den Unterricht. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Aufzeichnungen aktuell und vollständig geführt werden!

LEHRVERPFLICHTUNG

Da vorerst nur Einzelunterricht erlaubt ist, dürfen Ensemblestunden und Großgruppenfächer noch nicht abgehalten werden. Freie Unterrichtszeiten sollen sinnvoll für die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden - wie z.B. Einzelunterricht für Schülerinnen und Schüler, die bislang in einer Kleingruppe unterrichtet wurden / längere Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Förderung benötigen /... hier sind kreative Lösungen erwünscht! In diesem Sinn kann für Schülerinnen und Schüler aus einer Zweiergruppe z.B. ein 14tägig abwechselnder Einzelunterricht ein Lösungsansatz sein. Für Dreier- und Vierergruppen können ähnliche Lösungen gefunden werden.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die noch keinen Präsenzunterricht geben dürfen, werden ersucht, die Schülerinnen und Schüler mit Angeboten im Fernunterricht bestmöglich zu betreuen, sofern die Schülerinnen und Schüler dies auch annehmen wollen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer mit Großgruppenfächern (Tanz, Elementares Musizieren, Singschule,...) werden ersucht, weiterhin im Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern zu bleiben und sinnvolle Impulse zur Aufrechterhaltung der Motivation zu geben.

Lehrpersonen, die ihre Lehrverpflichtung aufgrund der aktuellen Lage weder durch Präsenz- noch durch Fernunterricht erfüllen können, können bei Bedarf für andere Tätigkeiten eingesetzt werden.

Die Direktorinnen und Direktoren werden auf sie zugehen, wenn ihre Mithilfe in organisatorischen Belangen benötigt wird.

SCHULGELD

Das Schulgeld wird am Ende des Schuljahres bilanzierend wochenweise abgerechnet, wobei für Fernunterricht ein vermindertes Schulgeld (60%) vorgeschrieben wird. So kann auch ein MIX aus Fern- und Präsenzunterricht genau abgerechnet werden.

ABHALTEN VON PRÜFUNGEN

Grundsätzlich werden im Sommersemester nur jene Prüfungen durchgeführt, die besonders dringlich sind. Für Kandidatinnen und Kandidaten, die ihren Unterricht an der Musikschule mit dem Schuljahr 2019/20 beenden, soll die Absolvierung der Prüfung noch in diesem Schuljahr ermöglicht werden. Alle anderen Prüfungen werden auf Herbst verschoben. Die Entscheidung darüber liegt bei der Direktion.

WEITERE MASSNAHMEN

- Adaptierung der bestehenden Stundenpläne, soweit nötig. Gründe dafür können sein: eingeschränkte Verfügbarkeit von Räumlichkeiten bei Mehrfachnutzungen, nötige Pausen für Raumlüftung und Desinfektion, nötiger Raumtausch aufgrund Größenvorgaben etc.
- Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.
- Zur Bewerbung des Musikschulangebots (keine Tage der offenen Tür oder Instrumentenpräsentationen möglich) werden alternative Formen erarbeitet.
- Instrumentenspezifische Informationen sind auf der Website des Oö. Landesmusikschulwerks abrufbar.

Krank? Zuhause bleiben!

- Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen. Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung.

Symptome? 1450 anrufen!

- Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder es zu befürchten ist, dass eventuell eine COVID-19-Erkrankung vorliegt, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Kontaktieren Sie umgehend die Direktion der Musikschule, die die weiteren Schritte zu veranlassen hat. Die Direktorin/der Direktor nimmt Kontakt mit der telefonischen Gesundheitsberatung unter 1450 und zusätzlich mit dem amtsärztlichen Dienst auf, um eine weitere Abklärung vornehmen zu können. Gegebenenfalls sind auch die Eltern umgehend zu verständigen.

WICHTIGE LINKS

Hygienehandbuch des Bildungsministeriums zu COVID-19 für Schulen:

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

Antworten auf häufig gestellte Fragen auf der Website des Gesundheitsministeriums:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>